

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 16.06.2026
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.06.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Informationssicherheit und Datenschutz

Bayerische Kommunen müssen Informationssicherheit organisatorisch und technisch wirksam ausgestalten, um die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit ihrer Informationen und IT-Systeme sicherzustellen und ihre gesetzlichen Organisations- und Schutzpflichten zu erfüllen. Dies ergibt sich insbesondere aus den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Verwaltungsorganisation, aus datenschutzrechtlichen Vorgaben – insbesondere den technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO – sowie aus den zunehmenden Risiken durch Cyberangriffe und IT-Ausfälle. Ein Informationssicherheitskonzept bildet hierfür die verbindliche Grundlage, indem es Zuständigkeiten, Schutzmaßnahmen und Verfahren zur Absicherung kommunaler Daten und Prozesse festlegt und damit die kontinuierliche Aufgabenerfüllung der Kommune unterstützt.

Zur Umsetzung und laufenden Weiterentwicklung dieses Informationssicherheitskonzepts ist die Funktion eines Informationssicherheitsbeauftragten erforderlich. Dieser koordiniert die Informationssicherheitsmaßnahmen, bewertet Risiken und begleitet die Einhaltung der festgelegten Standards. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch eine externe Stelle ist regelmäßig sachgerechter als durch eigenes Personal, da hierdurch spezialisiertes Fachwissen, ein aktueller Kenntnisstand zu Bedrohungslagen und anerkannten Standards sowie eine unabhängige und objektive Beratung sichergestellt werden können. Insbesondere bei kleineren und mittleren Kommunen ermöglicht die externe Wahrnehmung zudem eine verlässliche Aufgabenwahrnehmung, reduziert personelle Abhängigkeiten und vermeidet einen unverhältnismäßigen internen Personal- und Fortbildungsaufwand.

2018 hat die Stadt Altdorf b.Nürnberg zur Erfüllung dieser Aufgabe die KommunalBIT (AöR) beauftragt. Dazu wurde ein Beitritt zum Zweckverband IT Franken erforderlich. Unabhängig davon wurde 2022 ein weiteres Unternehmen (Fa. Secopan) mit der Aufgabe eines externen Datenschutzbeauftragten betraut, nachdem die Aufgabe zuvor durch eine gemeinsame Stelle der Kommunen im Nürnberger Land beim Landkreis abgedeckt wurde. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt eine sehr unterschiedliche Herangehensweise an die Themenfelder durch die beauftragten Unternehmen. Ebenso unterschiedlich war auch die Qualität der jeweiligen Dienstleistungen.

Die Aufgabenfelder Informationssicherheit und Datenschutz weisen weitgehende fachliche Überschneidungen auf. Beide Bereiche befassen sich mit Risikoanalysen, Schutzmaßnahmen, organisatorischen Regelungen, Sensibilisierung der Beschäftigten, Vorfalmanagement sowie der kontinuierlichen Überprüfung bestehender Prozesse. Eine Beauftragung eines Unternehmens für beide Themenbereiche würde daher die abgestimmte Entwicklung und

Betreuung eines einheitlichen Schutz- und Compliance-Systems ermöglichen. Durch die Bündelung von Leistungen bei einem externen spezialisierten Anbieter können Synergien genutzt, Abstimmungsaufwände reduziert und die Steuerbarkeit der Leistungen verbessert werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, beide Aufgabenbereiche künftig bei einem externen Dienstleister zu bündeln und die Dienstleistungen dafür zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu auszuschreiben. Dazu wäre zunächst auch eine Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband IT Franken erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat erklärt gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) den Austritt der Stadt Altdorf b.Nürnberg aus dem Zweckverband Informationstechnik Franken zum 31.12.2026, hilfsweise zum nächstmöglichen zulässigen Zeitpunkt. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben.
2. Der Stadtrat beschließt, die Aufgaben des Informationssicherheitsbeauftragten sowie des Datenschutzbeauftragten künftig gebündelt an einen gemeinsamen externen Dienstleister zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen und vergaberechtlichen Schritte vorzubereiten und umzusetzen.